

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Musiktheater/Operngesang
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

(aktualisierte Fassung)

Vom 13. November 2012

Geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 27. Mai 2014
Geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 19. April 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 338), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Prüfungskommissionen
- § 8 Testate
- § 9 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 113,75 SWS.

(3) Der Studiengang wird von der Bayerischen Theaterakademie August Everding (im Folgenden: Theaterakademie) und der Hochschule für Musik und Theater München (im Folgenden: Hochschule) im Rahmen einer Kooperation durchgeführt.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Seminar (S).

§ 4 Studieninhalte

¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt zehn Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden die beiden Studiengangsleiter zur Verfügung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Bühnenpraxis II“

Modulprüfung: Musiktheater

Prüfungsart: praktisch (Prüfungsdauer abhängig vom Umfang der Bühnenrolle[n])

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20 %

Inhalt: Szenisch-musikalische Darstellung einer oder mehrerer Musiktheaterrollen; es werden auch Musiktheaterrollen bewertet, die im Modul „Bühnenpraxis I“ absolviert wurden.

2. Modul „Musikwissenschaft I“

Modulprüfung: Operngeschichte und Werkanalyse

Prüfungsart: mündlich (30 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Grundlagen der Operngeschichte (Entwicklung der Gattung und musikdramaturgische Formen) sowie Grundlagen der musikdramaturgischen Werkanalyse (Figurenkonstellation, dramaturgischer Aufbau) am Beispiel einer vorgegebenen Oper.

3. Modul „Musikwissenschaft II“

Modulprüfung: Operngeschichte und Werkanalyse

Prüfungsart: mündlich (ca. 30 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Der Studierende hält ein Referat (Dauer ca. 15 Minuten) über eine Oper einschließlich einer musikdramaturgischen Analyse (musikalische Werkstruktur bzw. Nummernanalyse). An das Referat schließt sich ein Kolloquium (Dauer ca. 15 Minuten) an. Gegenstand des Kolloquiums sind das Thema des Referates sowie Fragestellungen zur Operngeschichte.

Das Referat und das Kolloquium werden von der Prüfungskommission im Rahmen eines Gesamturteils bewertet.

4. Modul „Professionalisierung“

Modulprüfung: Bühnenrecht und Selbstmanagement

Prüfungsart: schriftlich (Präsentationsmappe; Bearbeitungszeit: ein Semester [die Abgabe erfolgt am Ende der Unterrichtszeit des Moduls]) und mündlich (Kolloquium; Dauer: ca. 20 bis 30 Minuten)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

a) schriftlich: Erstellen einer Präsentationsmappe (Anschreiben, Lebenslauf, Bewerbungsfoto etc.) für Bewerbungen an Theatern oder bei Agenturen.

b) mündlich: Fragen zu den Themenkreisen Bühnenrecht und Selbstpräsentation sowie zur Präsentationsmappe.

Die Bewertung der Prüfung erfolgt im Rahmen eines Gesamturteils. Beide Prüfungsteile sind verpflichtend abzulegen.

5. Modul „Abschlussmodul“

a) **Modulteilprüfung:** Konzert

Prüfungsart: praktisch (Dauer ca. 60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 40 %

Inhalt: Gesangsvortrag (mindestens drei Sprachen und mindestens drei Epochen; ca. 15 min. aus dem Bereich Konzert bzw. Lied; ca. 45 min. aus dem Bereich Oper)

b) **Modulteilprüfung:** Bühnenrolle

Prüfungsart: praktisch (Prüfungsdauer abhängig vom Umfang der Bühnenrolle)

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 20 %

Inhalt: Auftritt in einer repräsentativen Rolle in einer Musiktheaterproduktion der Theaterakademie/der Hochschule.

§ 7

Prüfungskommissionen

¹Die Prüfungskommission für die Abnahme der Prüfungen nach § 6 Nrn. 1 und 5 setzt sich paritätisch aus je drei Mitgliedern der Hochschule und der Theaterakademie zusammen. ²Vorsitzender der Prüfungskommission für die Prüfungen nach § 6 Nr. 1 und Nr. 5 Buchst. b ist der Szenische Leiter der Theaterakademie. ³Vorsitzender der Prüfungskommission für die Prüfung nach § 6 Nr. 5 Buchst. a ist der Verantwortliche für den stimmlichen Bereich der Hochschule.

§ 8 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Bühnenpraxis I
2. Bühnenpraxis II
3. Repertoirestudien I
4. Repertoirestudien II

²In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 1 und 2 sind jeweils Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit
2. Körpertraining
3. Bühnenbewegung

³In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 ist jeweils ein Testat für die Lehrveranstaltung Ensemble Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) ¹Bei der Lehrveranstaltung Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus. ²Bei den übrigen in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im 1. Fachsemester aufgenommen haben.

§ 10 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 13. November 2012 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 13. November 2012.

München, den 13. November 2012

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. November 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. November 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. November 2012.

Studienplan Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Gesang	E	2	8	2	8	2	6	2	6	8	28
	Korrepetition	E	0,75	0,5	0,75	0,5	0,75	0,5	0,75	0,5	3	2
	Lied/Konzert	E	0,75	1	0,75	1	0,75	1			2,25	3
Bühnenpraxis I+II	Szenisch-musikalische Darstellung/Projektarbeit	G**/P	9	8	9	8	9	6	9	6	36	28
	Szenische Arienarbeit	E/P	1	2	1	2	1	2			3	6
	Körpertraining	G**	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	6	4
	Bühnenbewegung	G**	3	2	3	2	3	2			9	6
	Sprechtechnik/Sprachgestaltung/Dialog	G**/E	1,5	1	1,5	1	1,5	1			4,5	3
Repertoirestudien I+II	Ensemble	G**/P	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	12	6
	Partienstudium/Korrepetition	E	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
	Phonetik/Fremdsprachen	G**/E	1	1	1	1	1	1			3	3
Musikwissenschaft I+II	Operngeschichte/Werkanalyse	S*	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
	Rollenanalyse	S*	2	1	2	1	2	1			6	3
Professionalisierung	Bühnenrecht/Selbstmanagement	S*	1	1	1	1	1	1			3	3
	Vorsingtraining	E							2	1	2	1
Abschlussmodul	Masterprojekt						4		12		0	16
Gesamt			30,5	30	30,5	30	30,5	30	22,25	30	113,75	120

* Akademische Stunden
 ** Interaktiver Unterricht
 P = Praktischer Unterricht/Projektarbeit

Modulübersicht
 Masterstudiengang Musiktheater/Operngesang (Master of Music)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 19 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 14 ECTS-Punkte	
Bühnenpraxis I 28 ECTS-Punkte		Bühnenpraxis II 19 ECTS-Punkte	
Repertoirestudien I 7 ECTS-Punkte		Repertoirestudien II 6 ECTS-Punkte	
Musikwissenschaft I 4 ECTS-Punkte		Musikwissenschaft II 3 ECTS-Punkte	
Professionalisierung 4 ECTS-Punkte			
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	